:rhein-sieg-kreis

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) des Rhein-Sieg-Kreises am 10.07.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	36/18	
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018	37/18	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Bericht der Verwaltung		
4.	Mitteilungen und Anfragen		
4.1.	Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 zur Personenrettung im Rhein		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) des Rhein-Sieg-Kreises am 10.07.2018:

Sitzungsbeginn:	**16:16 Uhr**
Sitzungsende:	**17:27 Uhr**
Ort der Sitzung:	**A 1.16**
Datum der Einladung:	02.07.2018
Einladungsnachtrag vom:	

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Christoph Fiévet (stellv. Vorsitzender) bis 17:00 Uhr (einschließlich TOP 5)
Herr Franz Gasper
Herr Christian Siegberg
Herr Michael Söllheim
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Werner Albrecht
Herr Udo Scharnhorst
Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Herr Ingo Steiner bis 17:00 Uhr (einschließlich TOP 5)

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Ralf-Udo Rothe Vertretung für Herrn Jürgen Fuchs

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Herr Joachim Mertens Vertretung für Herrn Tim Salgert
Herr Peter Profittlich

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Herr Claus Müller

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE
Frau Andrea Hauser

Sachkundige/r Bürger/innen FDP
Herr Christian Koch

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE
Herr Heinz Peter Schulz Vertretung für Herrn Otter

13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) am 10.07.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Tim Salgert — vertreten durch Herrn Joachim Mertens

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Michael Otter — vertreten durch Herrn Heinz Peter Schulz

Sachkundige/r Bürger/innen AfD
Herr Jürgen Fuchs — vertreten durch Herrn Ralf-Udo Rothe

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Ltd. KVD Jaeger
Herr KVD Dahm
Herr KVOR Kerper
Herr KOBR Bertram
Herr ÄLRD Diepenseifen
Herr KBM Engstenberg
Frau KAF Schmitz
Herr VA Klein
Herr KA Hombach
Frau KAF Engelberth (stellv. Schriftführerin)

Gäste:

Herr Dr. Schmiedel (Fa. Forplan)
Herr Rechtsanwalt Weihrauch (Rechtsanwaltskanzlei Dr. Casper, Mock & Partner)

13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) am 10.07.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Abg. Fiévet informierte die Ausschussmitglieder über die krankheitsbedingte Verhinderung des Vorsitzenden, Herrn Tim Salgert, und übermittelte dessen Grüße. Alsdann erklärte er sich als stellvertretender Vorsitzender und als Ausschussmitglied zu TOP 5 „Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis" für befangen. Der Vorsitz wird gemäß § 28 Absatz 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages für TOP 5 an den Altersvorsitzenden, Herrn Helmut Weber, übergeben.

Abg. Steiner erklärte, dass er aus persönlichen Gründen ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5 nicht teilnehmen werde.

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder zur 13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Sodann schlug er vor, im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes durch den Altersvorsitzenden zu TOP 5 vor, die Tagesordnung dahingehend zu verändern, TOP 6 „Mitteilungen und Anfragen" sowie TOP 6.1 „Neubau von Rettungswachen" im nicht öffentlichen Teil vorzuziehen und TOP 5 als letzten TOP zu beraten.

B.-Nr. 36/18

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz beschließt, die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 vorzuziehen und über den Tagesordnungspunkt 5 als letzten TOP in der Sitzung zu beraten.

Abst.-Erg.: einstimmig
einstimmig

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018	

Der stellv. Vorsitzende wies die Ausschussmitglieder auf einen redaktionellen Fehler in der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz hin. Die SKB Frau Andrea Hauser von der Fraktion GRÜNE sei in der Anwesenheitsliste zu ergänzen. Weitere Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht.

B.-Nr. 37/18

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz stimmt der korrigierten Niederschrift über die 12. Sitzung zu.

13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) am 10.07.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-Erg.: einstimmig bei 1 Enthaltung

	Einwohnerfragestunde	

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

3	Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Bericht der Verwaltung	

KBM Engstenberg berichtete anhand der als Anlage 1 beigefügten Power-Point-Präsentation über zwei größere Einsatzlagen: ein Großbrand am 11.05.2018 auf dem Gelände der Firma Romex GmbH in Meckenheim, bei dem 300 Einsatzkräfte eingebunden waren sowie ein Chlorgasaustritt am 25.06.2018 an der in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland befindlichen „Frieda-Kahlo-Schule" in Sankt Augustin, bei dem 120 Einsatzkräfte involviert waren. Hier mussten 10 gehbehinderte Kinder aus dem 1. Obergeschoss der Schule gerettet werden.

ÄLRD Diepenseifen ergänzte die Ausführungen zum Einsatz an der „Frieda-Kahlo-Schule" dahingehend, als dass die in der Nähe gelegene Kinderklinik in Sankt Augustin die Übernahme der primär betroffenen Kinder übernommen habe. Es wurden 4 Kinder und 4 Erwachsene den umliegenden Kliniken zugeführt.

Des Weiteren informierte er über einen Verkehrsunfall in Ruppichteroth, bei dem ein PKW beim Abbiegevorgang von der Kreisstraße 17 auf die Landstraße 86 auf einen Schulbus , der mit mehr als 20 Kindern und Jugendlichen besetzt war, auffuhr.

Abg. Rothe fragte zum Einsatz in Meckenheim nach, ob Schadstoffe in den Boden gelangt seien und wenn dies der Fall sei, welche Maßnahmen seitens der Feuerwehr ergriffen wurden.

KBM Engstenberg antwortete, dass von Seiten der Einsatzleitung die Untere Wasserbehörde des Kreises sowie das Landesamt für Umweltschutz und Verbrauchersicherheit (LANUV) alarmiert wurden. Das LANUV führte Gewässer- und Bodenproben durch. Im Nachgang zum Einsatz seien keine umweltrelevanten Belastungen bekannt geworden.

Abg. Siegberg schloss sich der vorangegangenen Fragestellung an und bat ergänzend um Auskunft, inwieweit an den Rhein-Sieg-Kreis angrenzende Gebiete über einen möglichen Schadstoffaustritt informiert worden seien.

KBM Engstenberg erläuterte, dass mit Warnung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis parallel die Bundestadt Bonn, der Kreis Ahrweiler über die Leitstelle Koblenz über das Schadensereignis informiert wurden. Mit der Leitstelle Koblenz wurde abgestimmt, dass von dort für den Bereich Grafschaft ebenfalls eine Sirenenwarnung ergeht. Eine Information der Bevölkerung durch das Radio wurde daher auch über die Radiosender RPR und SWR initiiert.

13. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Sondersitzung) am 10.07.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Gasper bat um Auskunft, ob es bei dem Einsatz in Meckenheim zu Behinderungen durch Zuschauer gekommen sei.

KBM Engstenberg verneinte dies.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

4	Mitteilungen und Anfragen	

Abg. Rothe fragte nach, inwieweit Erkenntnisse darüber vorlägen, ob Rettungskräfte und Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen im Rhein-Sieg-Kreis belästigt, behindert oder angegriffen worden seien.

ÄLRD Diepenseifen entgegnete, dass es im Rhein-Sieg-Kreis in der Vergangenheit Einsätze gegeben habe, bei denen körperliche Gewalt auf Einsatzkräfte des Rettungsdienstes ausgeübt wurden, wie in Swisttal und Hennef. Diese Fälle seien auch in den Medien erschienen. Der Rhein-Sieg-Kreis führe regelmäßig Abfragen bei den Leistungserbringern bzw. kommunalen Rettungsdiensten durch. Weiterhin müssten derartige Fälle auch aktiv beim Träger des Rettungsdienstes gemeldet werden. Der Träger beobachte diese Fälle und gebe bei Bedarf Hilfestellungen (z.B. i.S. einer Einsatznachsorge). Die Fälle würden immer zur Anzeige gebracht. Der Rhein-Sieg-Kreis nehme diese Problematik sehr ernst. In diesem Jahr werde das Rettungsfachpersonal in der rettungsdienstlichen Pflichtfortbildung in Deeskalation geschult, um ggf. kritische Situationen von Beginn an zu entschärfen. Trotzdem könnten die Einsatzkräfte nur begrenzt auf diese Art und Weise gegen Straftaten geschützt werden.

4.1	Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 zur Personenrettung im Rhein	

KVD Dahm erläuterte, dass sowohl die Anfrage als auch deren Beantwortung der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt würden.

Ende des öffentlichen Teils

Einsatznachbetrachtungen

- Großbrand in Meckenheim
- Chlorgasaustritt in Sankt Augustin
- Verkehrsunfall in Ruppichteroth

:rhein-sieg-kreis

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
38 Kreisbrandmeister
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Anlage 1 zu TOP

Großbrand
11.05.2018
in Meckenheim

Firma Romex GmbH

:rhein-sieg-kreis

Alarmierung

06.00 Uhr Alarmstichwort B 4

06.10 Uhr Erhöhung auf B 5

„starke Rauchentwicklung und Feuerschein, brennt Halle in voller Ausdehnung….“

Warnung der Bevölkerung:

- Sofortige Info an Radio BN/Rhein-Sieg
- Auslösung Warnsirenen Meckenheim, AW -Grafschaft
- Auslösung von Nina
- Warndurchsagen über Radio BN/Rhein-Sieg, WDR, SWR und RPR
- Stadt Meckenheim; Bürgertelefon und Internet
- Rhein-Sieg-Kreis: Internet, Facebook und Twitter

Messeinsatz: Mess -3 Gesamtalarm

:rhein-sieg-kreis

Messeinsatz: Messgebiet

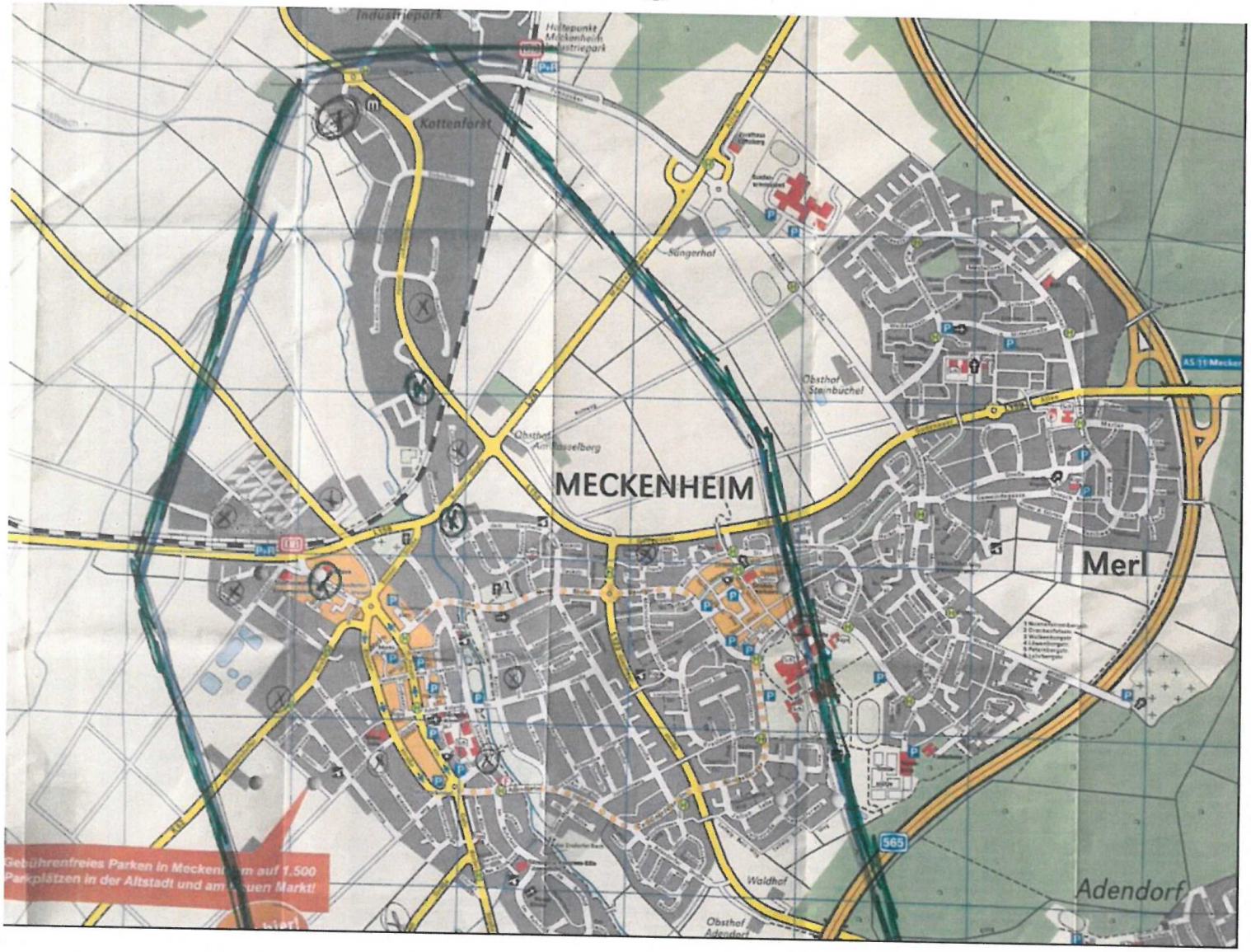

:rhein-sieg-kreis

ABC-Einsatz:

- Dekonmaßnahmen
- Löschwasserrückhaltung

:rhein-sieg-kreis

Löschmaßnahmen:

- Ca. 3.200 l Wasser/Minute

:rhein-sieg-kreis

Drohneneinsatz:

Eingesetzte Einsatzkräfte:

- Feuerwehr Meckenheim
- Feuerwehr Rheinbach (Grundschutz)
- Einsatzleitung-Stab RSK –West-
- IuK Einheit RSK
- 11 Alarmgruppen
- Dekoneinheiten des RSK
- ABC-Zug Ost
- Messeinheiten des RSK
- RD – RSK / Verpflegungseinheiten der HiOrg.
- Fachberater ABC, THW
- Polizei

300 Einsatzkräfte

:rhein-sieg-kreis

Chlorgasaustritt
25.06.2018
in Sankt Augustin

Frida-Kahlo-Schule

:rhein-sieg-kreis

Alarmierung
Alarmstichwort ABC 3
Erhöhung auf ABC 4

„Etwa noch 10 gehbehinderte Kinder im 1. OG des Gebäudes, Menschenrettung eingeleitet.“

:rhein-sieg-kreis

Eingesetzte Einsatzkräfte:

- Feuerwehr Sankt Augustin
- 2 Alarmgruppen (Grundschutz)
- Dekoneinheiten des RSK
- ABC-Zug West
- RD – RSK nach MANV 1
- Betreungseinheiten der HiOrg.
- Verpflegungseinheiten der HiOrg.
- Fachberater ABC
- Polizei

120 Einsatzkräfte

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

Chlorgasaustritt, Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin am 25.06.2018

C.Diepenseifen

PKW auf Schulbus aufgefahren, K17/L86 Ruppichteroth am 21.06.2018

C.Diepenseifen

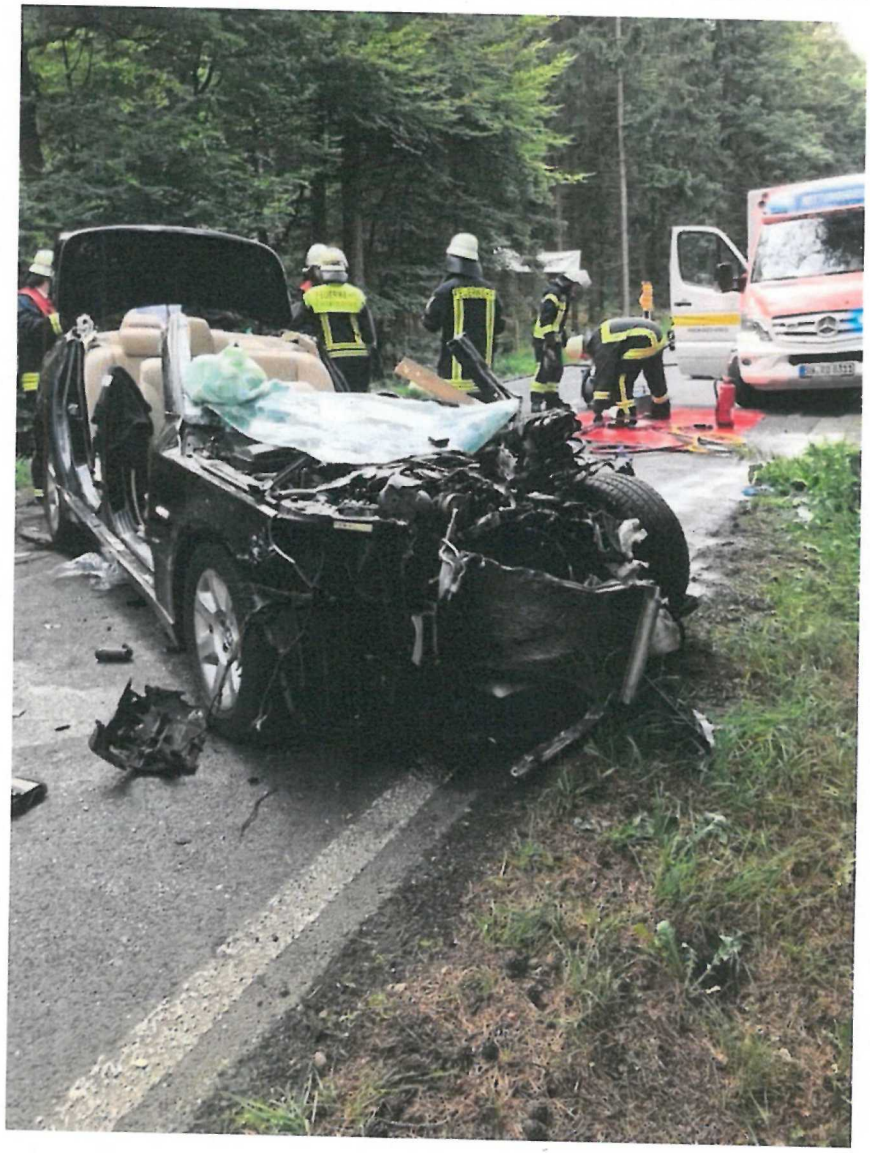

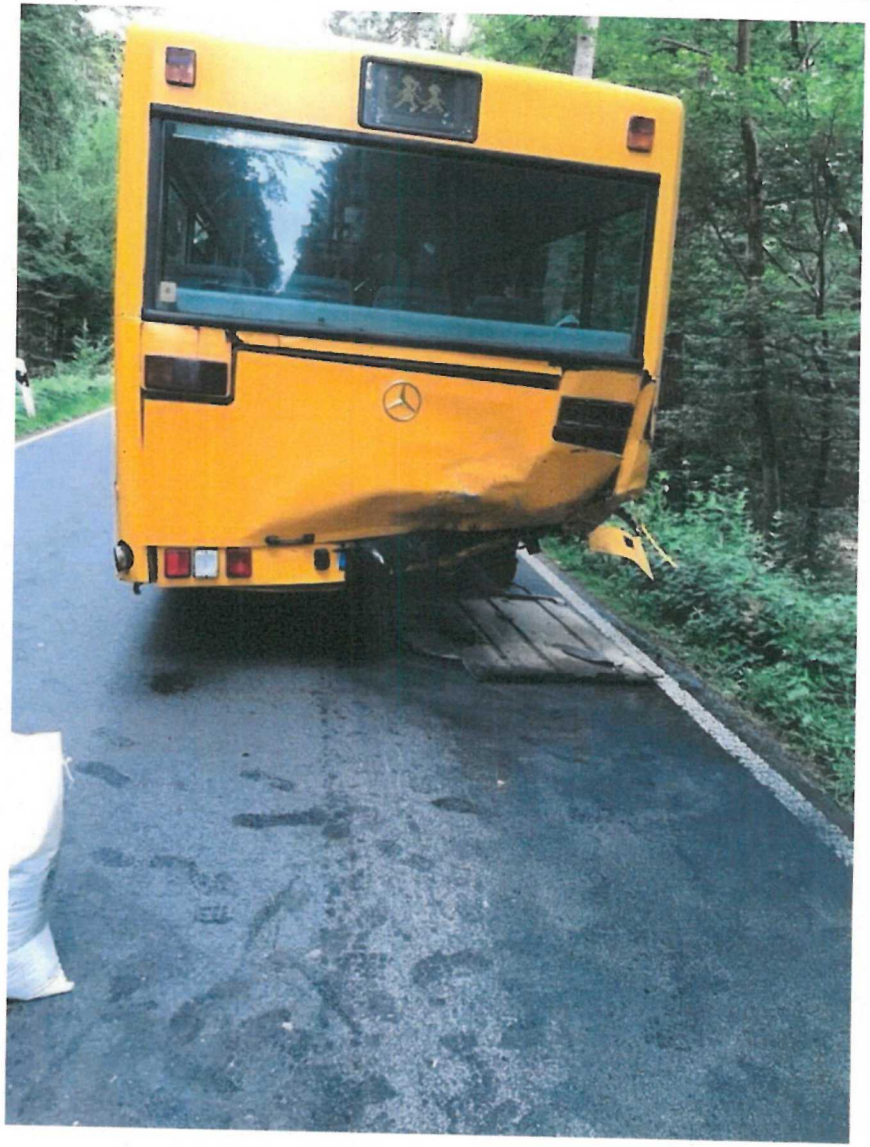

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

:rhein-sieg-kreis

Anlage 2 zu TOP 4.1

FDP – Kreistagsfraktion

Freie Demokraten
Rhein-Sieg FDP

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

AFF/0096/18
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
30. Mai 2018

Kreishaus
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, den 30. Mai 2018

Betr.: Anfrage zu Personenrettung Rhein

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Rettung von Personen im Rhein ist aufgrund der hohen Strömungsgeschwindigkeiten und der großen Breite des Flusses eine anspruchsvolle Aufgabe, die zudem häufig ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Kommunen und Hilfsorganisationen notwendig macht. Die FDP-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

1) Wie viele Personenrettungen aus dem Rhein haben auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in den letzten fünf Jahren stattgefunden? Bitte wenn möglich nach Art des Einsatzes, beteiligten Kommunen und neben der Feuerwehr zusätzlich eingesetzten Hilfsorganisationen aufschlüsseln.

2) Welche Einsatzkräfte der Feuerwehr und welche anderen Hilfsorganisationen werden an welchen Rheinkilometern bei welchen Stichworten alarmiert?

3) Wie ist das Vorgehen in Bonn und wie im Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Beteiligung von anderen Hilfsorganisationen bei Personen im Rhein?

4) Könnten zusätzliche Rettungsmittel, beispielsweise der DLRG-Wasserrettungswache in Limperich, auch im Rhein-Sieg-Kreis unterstützend bei Personen im Rhein helfen?

5) Welche Einsatzmittel stehen den kommunalen Feuerwehren für die Rettung von Personen aus dem Rhein zur Verfügung, welche Einsatzmittel sollen noch ergänzend angeschafft werden und wie wird die Schulung der Einsatzkräfte (beispielsweise durch regelmäßig zu erneuernde Rettungsschwimmer-Abzeichen) sichergestellt und geprüft?

6) Wie werden die Einsätze mit der Stadt Bonn und anderen Kommunen koordiniert? Welche Rettungsmittel stehen dort zur Verfügung und bis zu welchen Pegelständen des Rheins sind diese nutzbar?

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christian Koch und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz

Siegburg, 15.06.2018

An die FDP Kreistagsfraktion

nachrichtlich
CDU-Kreistagsfraktion
SPD Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
AfD Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe im Kreistag FUW/PIRATEN
Einzelabgeordneten Frau Meise und Herrn Dr. Fleck

Betr. Anfrage vom 30.05.2018 zur Personenrettung im Rhein

Zu den in der Anfrage gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem Gesetz über Brandschutz, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz (BHKG) zählen auch Einsätze zur Rettung von Menschen aus fließenden Gewässern zu den Aufgaben der Feuerwehren. Hiernach haben sie auch die Einsatzleitung bei derartigen Einsatzlagen. Auf den schiffbaren Gewässern, den Bundeswasserstraßen, sind zusätzliche Polizeiverordnungen ergangen (z.B. Mosel-, Rhein-, Donau-Schiffahrtspolizeiverordnung). Diese verpflichten sowohl die Berufs- als auch die Freizeitschiffahrt zur Mitwirkung bei der Suche nach Personen im Wasser. Darüber hinaus gibt es Anweisungen der Wasser- und Schiffahrtsämter, in denen z.B. geregelt ist, an welchen Stellen das Baden im Rhein oder seinen Nebenflüssen erlaubt ist. Für das Zusammenwirken der Ordnungsbehörden gilt das Ordnungsbehördengesetz.

Antwort zu Fragen 1 und 2:
Im Zeitraum seit 2013 ist es zu 101 Alarmierungen mit dem Stichwort „Wasser-/Eisrettung" gekommen. Die Personenrettung auf dem Rhein findet nach einem gemeinsamen Einsatzkonzept zwischen den rheinanliegenden Kommunen und der Stadt Bonn statt. Hierbei werden je nach Abschnitt neben der Berufsfeuerwehr Bonn die Feuerwehren aus Bad Honnef, Königswinter, Niederkassel und/oder Bornheim alarmiert. Je nach Meldebild werden sofort Tauchereinheiten mitalarmiert, ansonsten auf Anforderung des Einsatzleiters. Die Tauchergruppen setzen sich im Rhein-Sieg-Kreis aus verschiedenen Hilfsorganisationen (Wasserwacht, DLRG und THW) zusammen.

Grundsätzlich ist auf das Stichwort "Person im Fließgewässer" folgende Einsatzmittelkette zu alarmieren:

- 2 Löschzüge zu beiden Flußseiten
- 2 Boote (je nach Fließgeschwindigkeit Motorisierung beachten)
- 1 Hubschrauber
- 1 Tauchergruppe

Nach der Alarmierung ist unverzüglich mit dem örtlichen Einsatzleiter Kontakt aufzunehmen, um ggf. erforderliche Abweichungen von dieser Einsatzmittelkette festzulegen.

Die grundsätzlichen Festlegungen der kommunalen Alarm- und Ausrückeordnungen sind zu beachten.

Folgende Abschnitte wurden für die Hilfeleistungen im Rhein gebildet:

Abschnitt 0:
Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz - Rhöndorf/Mehlem (639,0-642,2)

Feuerwehren aus Rhöndorf, Altstadt, Niederdollendorf, BF Bonn, DLRG Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 1:
Mehlem/Rhöndorf – Oberkassel/Plittersdorf (642,2-648,9)

Feuerwehren aus Rhöndorf, Altstadt, Niederdollendorf, BF Bonn, DLRG Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 2:
Oberkassel – Südbrücke (648,9-651,5)

Feuerwehren aus Altstadt, Niederdollendorf, BF Bonn, DLRG Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 3:
Südbrücke – Kennedybrücke (651,5-655,1)

Feuerwehren aus Altstadt, Niederdollendorf, BF Bonn, DLRG Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 4:
Kennedybrücke – Graurheindorf/Mondorf (655,1-660,0)

Feuerwehren aus Mondorf, Niederkassel, Hersel, Widdig, BF Bonn, DLRG Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 5:
Graurheindorf/Mondorf – Hersel/Mondorf (660,0-662,5)

Feuerwehren aus Mondorf, Rheidt, Niederkassel, Hersel, Widdig, BF Bonn, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 6:
Hersel/Mondorf – Widdig/Rheidt (662,5-664,5)

Feuerwehren aus Mondorf, Rheidt, Niederkassel, Hersel, Widdig, BF Bonn, Evonik Boot, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 7:
Widdig/Rheidt – Urfeld/Niederkassel (664,5-666,5)

Feuerwehren aus Lülsdorf, Niederkassel, Hersel, Widdig, BF Bonn, Evonik Boot, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 8:
Urfeld/Niederkassel – Wesseling/Lülsdorf (666,5-672,0)

Feuerwehren aus Lülsdorf, Niederkassel, Hersel, Widdig, BF Bonn, Evonik Boot, Wesseling, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Abschnitt 9:
Wesseling/Lülsdorf – Köln (ab672,0)

Feuerwehren aus Lülsdorf, Niederkassel, BF Bonn, Evonik Boot, Wesseling, RTW, NEF, Rettungshubschrauber

Antwort zu Frage 3:
Die Hilfsorganisationen aus dem Kreisgebiet werden im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen von Tauchereinsätzen zur Unterstützung von Wasser-Eisrettungen vollumfänglich entsprechend der Ausstattung und Ausbildung alarmiert und eingesetzt.

Antwort zu Frage 4:
Nach den Bestimmungen des BHKG liegt die Zuständigkeit hierfür bei den örtlichen Feuerwehren. Die Kräfte des DLRG Bonn sind aufgrund der territorialen Zuständigkeiten in den Abschnitten 1 bis 4 eingebunden. Eine Inanspruchnahme in den Abschnitten 5-9 läge somit in der Entscheidung der Feuerwehren in Niederkassel und Bornheim.

Antwort zu Frage 5:
Die Verantwortung über die Ausstattung und Vorhaltung der Feuerwehren obliegt den Kommunen. Das BHKG verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten. Für Einsätze auf dem Rhein stehen zudem die vom Land NRW vorgehaltenen Löschboote in Bonn und Köln zur Verfügung. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich somit keine Notwendigkeit für die Vorhaltung einer zusätzlichen Ausrüstung.

Antwort zu Frage 6:
Die Einsatzkoordination bei den Einsatzlagen auf dem Rhein erfolgt auf der Funkgruppe SU_BOS. Die Koordinierende Leitstelle ist die der Feuerwehr Bonn für das Stadtgebiet Bonn und für das Kreisgebiet die Kreisleitstelle. Grundsätzlich werden bei allen Pegelständen alle Einsatzkräfte gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinden alarmiert. Ob und wie die Kräfte eingesetzt werden, muss an der Einsatzstelle durch die Einsatzleitung entschieden werden.

19/06/18